



EU DISABILITY LAW AND THE UN CONVENTION ON THE RIGHTS OF PERSONS WITH DISABILITIES

Materiell rechtlichen Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen im Bereich Bau / Planung und Wohnungswesen

Monika Anna Klenovec

Architektⁱⁿ, Univ.-Lekt.ⁱⁿ TU Wien

design for all – Zentrum für barrierefreie Lebensräume e.V.

Monika Anna Klenovec

- Architektin DI, Access Consultant, Sachverständige
- Univ.-Lektorin für Universal Design/Barrierefreies Bauen – TU Wien in Architektur & Facility Management (1996)
- Gründerin und Vorsitzende von *design for all* – *Zentrum für barrierefreie Lebensräume* (seit 2006)
- Delegierte in *ANEC WG „design for all“* (European Voice of Consumers in Standardisation) und
- Delegierte in *UIA WP „Architecture for All“* (seit 2003)
- Vice-Chair *UN NGO Committee on Ageing – Vienna* (2007-2011 Chair person), delegiert von ZONTA International
- Mandate 420 *Accessibility to public procurement in the built environment* – Projektleiterin in Phase I von PT A
- Austrian Standards Institute 1989 – 2003/2013: Baunormungsmanagement (Hochbau, barrierefreies Bauen, Wärme-/Schall-/Brandschutz, Fertighausbau) / stellv. Vorsitzende

Themen ...

- Einführung: *Diversity* & Demographischer Wandel
- Politische Umsetzung (EU + UN + national)
- UN Konvention – Nutzungen / UD Definition / Mindestanforderungen + Normen
- Mandat 420 „*Accessibility to public procurement in the built environment*“ - Ergebnisse von Phase I
- Strategische Umsetzung der UN Konvention im Baubereich am Beispiel Österreichs

Wir sind alle verschieden ...



- Größe
- Stärke
- eingeschränkte Beweglichkeit
- eingeschränkte Sinne (Sehen, Hören)
- Schnelligkeit/ Geschicklichkeit
- geistige Fähigkeiten
- Alter
- Geschlecht
- Sprache
- Kultur ...





Das alles sind „wir“ im gesamten Lebenszyklus!



Design for all ...

Es ist normal,
verschieden zu sein.

→ und diese Verschiedenheit im gesamten Lebenslauf
muss die Grundlage unserer Planungen sein!

© Monika Anna Klenovec



Design for all / barrierefrei ...

In barrierefreien Städten, Straßen, Parks, Verkehrsmitteln, Gebäuden und Wohnungen können alle Menschen komfortabel und sicher leben – von jung bis alt!

Auch Produkte und das Internet müssen für alle barrierefrei nutzbar sein!

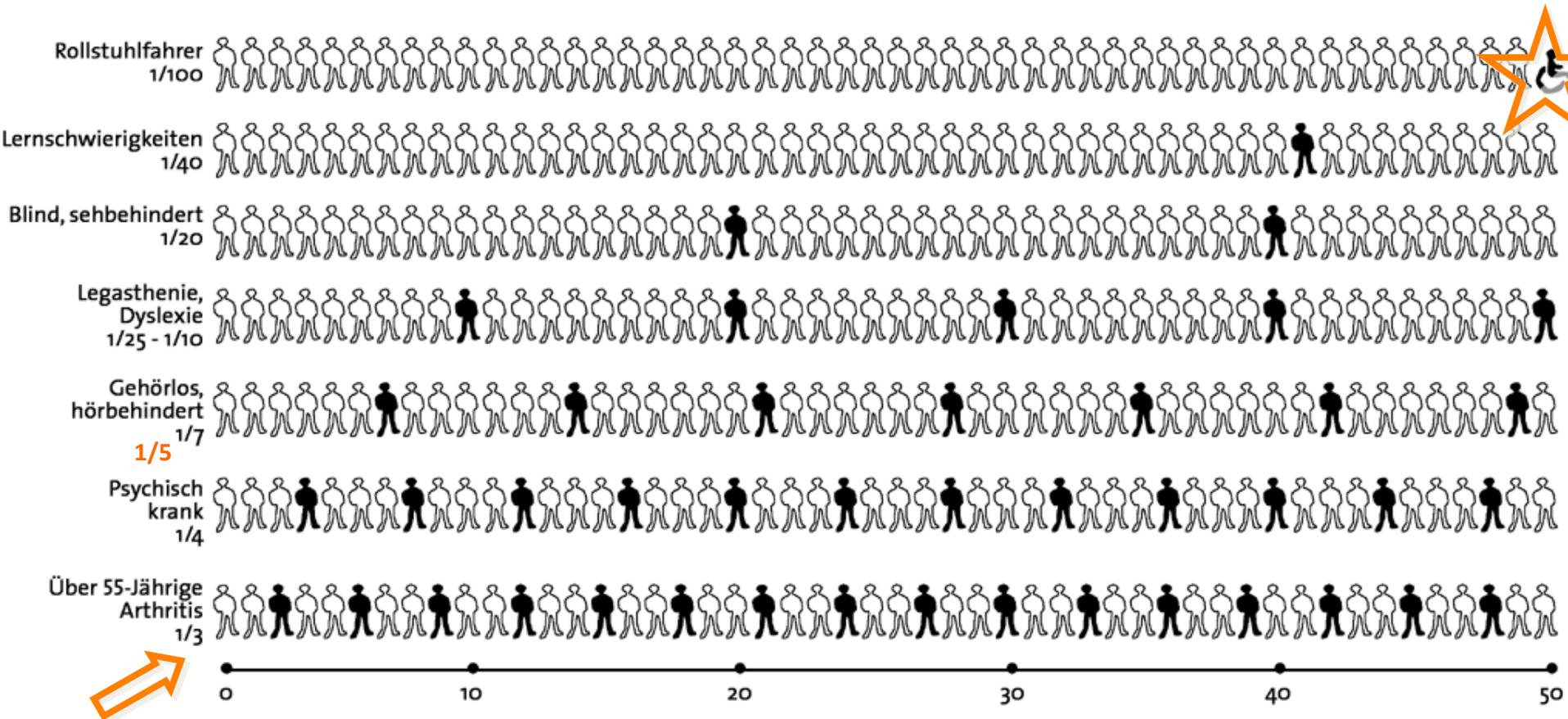
Barrierefreie Umgebungen liefern einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung dieser Menschenrechte für alle ...
... und verhindern Diskriminierung!



UNO Generalsekretär Ban Ki-moon:

„Let us make the dream of **a society of all ages and diversities** a reality“ (1.Okt. 2008 – International Day of Older Persons)

Nicht „nur“ Rollstuhlfahrer



Begriffe:

barrierefrei / behindertengerecht?

- **barrierefrei:** bezeichnet Einrichtungen, die von möglichst vielen (85 %) der Personen benutzt werden können = „design for all“ – Ansatz
- **behindertengerecht:** ist auf einen bestimmten Nutzer/Nutzerin bezogen mit speziellen Mobilitäts- und Sinnesanforderungen (Behinderung), zB auch in speziellen Einrichtungen (Heime, Rehabilitationszentren, etc.) ev. basierend auf ÖNORM B 1601 oder auf individuellen Anforderungen

„Design for All“ - Definition

Gebäude, Produkte und Dienstleistungen sollten für alle Menschen:

1. erreichbar und zugänglich,
 2. sicher,
 3. wahrnehmbar,
 4. einfach, mühelos und intuitiv nutzbar,
 5. flexibel und einfach adaptierbar sowie
 6. im gesamten Lebenszyklus nutzbar,
 7. *energieeffizient,*
 8. *gesund für die Bewohner und schonend für die Umwelt sein.*
- = vorausschauend, zukunftsicher und nachhaltig!**

(1 – 6 = Universal Design Definition!)

UNRPD –

Bestimmungen für den Baubereich

ratifiziert / gesetzlich bindend / Nationale Aktionspläne

(12)

Preamble

*(g) ... wichtiges Ziel ist, die Behinderungsthematik zu einem festen **Bestandteil der einschlägigen Strategien für nachhaltige Entwicklung** zu machen.*

(h) ... Jede Diskriminierung auf Grund einer Behinderung stellt eine Verletzung der Würde und des Wertes dar, der jedem Menschen innewohnt!

Artikel 9 – Zugänglichkeit

Article 10 – Recht auf Leben und den wirksamen und gleichberechtigten Genuss dieses Rechts für Menschen mit Behinderungen

Article 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Vereinte Nationen

Madriider Weltaktionsplan für ältere Menschen

UNO Generalsekretär Ban Ki-moon*):

„Lassen Sie uns alle unsere Bemühungen verdoppeln, um die Rechte älterer Menschen zu realisieren und den Traum einer Gesellschaft für alle Altersgruppen Wirklichkeit werden zu lassen.

Die nationalen Maßnahmen müssen erheblich verbessert werden!“

„Let us make the dream of a society of all ages and diversities a reality“

siehe Priority Area III: Supportive enabling environments

***) Erklärung zum 1. Oktober 2009 – 10. Jahrestag des Internationalen Tages der älteren Menschen**

EU Disability Strategy 2010 – 2012

baurelevante Bereiche

- **Umsetzung der UNCRPD** in Europa (inkl. Optional Protocol, Monitoring, nationale Aktionspläne ...)
- **Arbeitnehmerschutz / Arbeitsplatz**
- **Transportbereich:** Umsetzung der freien Mobilität für alle in Verkehrsbauwerken (Bahnhöfe ...) mit **TSI PRM (strenge gesetzliche + technische Anforderungen für die Mitgliedsstaaten)**
- **Dienstleistungen:** Transport (Flug, Bus, Bahn Richtlinien), Serviceeinrichtungen, Konsumentenbereich,
- **Kommunikation:** ICT-Bereich, barrierefreies Internet, Terminals etc.
- **Auftragsvergabeordnung:** nach EU – Richtlinie 2004/18
 - Auftragsvergabe für öffentliche Bau-, Liefer und Dienstleistungsaufträge (basierend auf technischen Spezifikationen mit *design for all*-Ansatz)
 - Schwellenwerte: 5 000 000 EUR bzw. 400 000 EUR (Dienstleistungen)
- **Accessibility Act – ante portas**

EU Disability Strategy 2010 – 2012

baurelevante Bereiche

- **Bauproduktenverordnung** (neu 2011-04-24) vormals BPR für die technischen Eigenschaften/Prüfmethoden von **Bauprodukten** nach den „Grundanforderungen an Bauwerke“ 1 - 7 (**weiterhin mitgliedstaatliche Zuständigkeit für Bauwerksanforderungen!**)
 1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
 2. Brandschutz
 3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
 4. Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
 5. Schallschutz
 6. Energieeinsparung und Wärmeschutz
 7. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen
- **Mandate für den Normungsbereich (CEN/CLC/ETSI):**
 - Standardisation Mandate 420 „*Accessibility to public procurement in the built environment*“, Phase I (joint report), vor Start von Phase II;
<http://www.cen.eu/cen/Sectors/Sectors/Accessibility/Construction/Pages/Allpresentations.aspx>
 - Standardisation Mandate 473 „*Design for all in all aspects of standardisation*“

Mandate 420 „Accessibility to public procurement in the built environment“

- Phase I (siehe Joint Report auf www.cen.eu)
 - PT A: Untersuchung und Analyse der existierenden ‚barrierefrei‘ Standards (Normen, Guides, Richtlinien, Baugesetze etc.) in Europa und Übersee sowie Empfehlungen für Phase II (*73 % inventory data collection, 98 % country reports*)
 - PT B: Untersuchung und Analyse der existierenden Konformitätssysteme und Empfehlungen für Phase II
- Phase II
 - CEN Norm für funktionelle Anforderungen an Bauwerke etc.
 - CEN Norm für technische Detailanforderungen an Bauwerke (basierend auf ISO 21542)
 - CEN Norm für ein Konformitätssystem
 - Toolkit für die Umsetzung in der öffentlichen Auftragsvergabe

Mandate 420 – Phase I Joint Report

Analyse (1)

- **Nutzeranforderungen:** wenige Anforderungen für kognitive Beeinträchtigung, sowie für Kinder und ältere Personen, geringe Anforderung für Hörbeeinträchtigungen, kaum Regelungen für Allergienbelastung (Innenraumklima, Beläge, Möbel etc.)

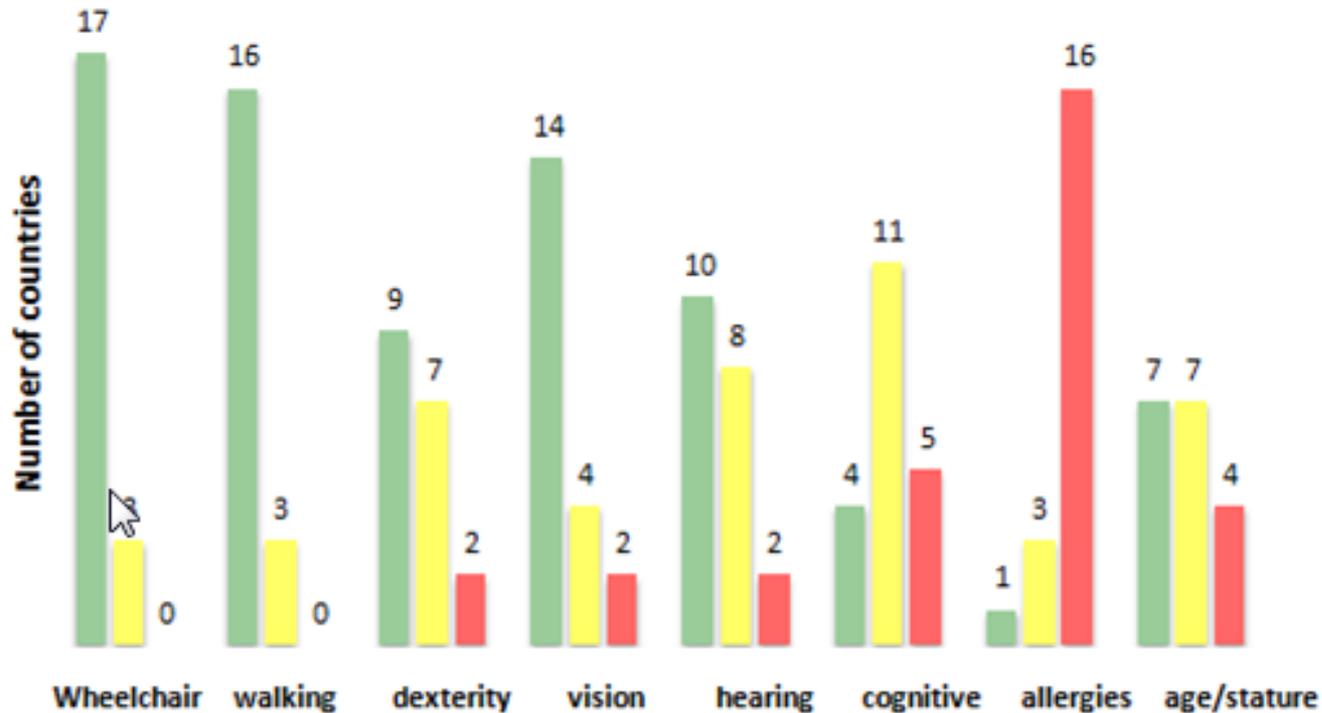


Figure 4 - Coverage of user needs in European countries

Mandate 420 – Phase I Joint Report

Analyse (2)

- 15 Länder haben **nur baugesetzliche Regelungen** (keine Referenzen zu Normen)
- 14 Länder verweisen auf **Richtlinien** with guidance docs.
- 7 Länder (A, D, IR, SI, UK, N, CH) haben **Bauordnungen, die auf ‚barrierefrei‘ Normen** verweisen (allerdings sehr unterschiedlich oft nur allgemeine Referenz)
- 1 Land (DK) hat ‚barrierefrei‘ Norm mit keiner Referenz zum Baugesetz

Correlation between Building Regulation and Standards in Europe	Austria	Belgium	Bulgaria	Croatia	Cyprus	Czech Rep.	Denmark	Estonia	Finland	France	Germany	Greece	Hungary	Iceland	Ireland	Italy	Latvia	Lithuania	Luxembourg	Malta	Netherlands	Poland	Portugal	Romania	Slovakia	Slovenia	Spain	Sweden	UK	Liechtenstein	Norway	Switzerland	total sum
Type 1 Building regulation with standards referred to in the regulation	R										R				R											R						R	7
Type 2 Building regulation with guidance documents referred to in the regulation																																14	
Type 3 Building regulation without standards referred to in the regulations																																15	
National accessibility standard available without reference to legislation																																	1
Different regional building regulation in regions, countries and communities with different references																																	5

- Building regulation only
- Regulation with guidance
- Standard only partly applied R

Mandate 420 – Phase I Joint Report

Analyse (3)

- Die Anforderungen für den ‚*outdoor*‘ Bereich fehlen meist
- fehlende Ausbildungen für UD-Kriterien im technischen Baubereich
- fehlende detaillierte Richtlinien/*Toolkits* für die Auftragsvergabe hinsichtlich „*design for all*“ Ansatz in den zugrundeliegenden technischen Spezifikationen; es fehlt oft
 - das Bewußtsein über die Vorteile für alle,
 - das Wissen über die gesetzliche Verpflichtung (UNCRPD etc.),
 - das Wissen über die technischen Mindestanforderungen, Inklusion und Barrierefreiheit (als Teil der Nachhaltigkeit) als wesentlicher Teil des Vergabeprozesses
- fehlende Konformitätssysteme, um die barrierefreie Gestaltung bis zur Fertigstellung des Bauwerks zu überwachen – kaum Überprüfungen seitens der Baubehörde! Siehe auch CEBC Reports ...
- **Wohnbau für alle in den unterschiedlichen Lebensphasen** als Planungskonzept fehlt in den meisten Mitgliedsstaaten für eine älter werdende Bevölkerung und für Personen mit Behinderungen – z.B. anpassbares Wohnen, Lifetime Homes etc. ist noch viel zu wenig umgesetzt; immer noch gibt es nur „Spezial“-Wohnungen!
- Vorurteile über hohe Kosten der barrierefreien Bauens (siehe ETH—Zürich Studie: 0,3 – 3 % der gesamten Baukosten, wenn von Anbeginn integriert! siehe www.hindernisfrei-bauen.ch) – teuer kann der Umbau werden!

Mandate 420 – Phase I Joint Report

CEBC Reports & Build-For-All Manual

- CEBC Report **„Access for all in Europe“**, 2007 – 2011 vom Konsortium der europäischen Bauüberwachungsbehörden
 - guter Überblick der technischen Basisanforderungen mit großer Übereinstimmung in den Mitgliedsstaaten, aktualisierte Daten im Joint report (2011)
http://www.cebc.eu/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=1&Itemid=2
- CEBC Report **„Study into Self-Confirmation in building control in Europe“** (2010)
- CEBC-Report: **„Value of building control“** (2012)
- **Build-for-All Manual**, promoting accessibility for all in the built environment and public procurement, siehe <http://www.build-for-all.net/>

ELA EEA ELCA EFESME EPSA EDF AGE ANEC

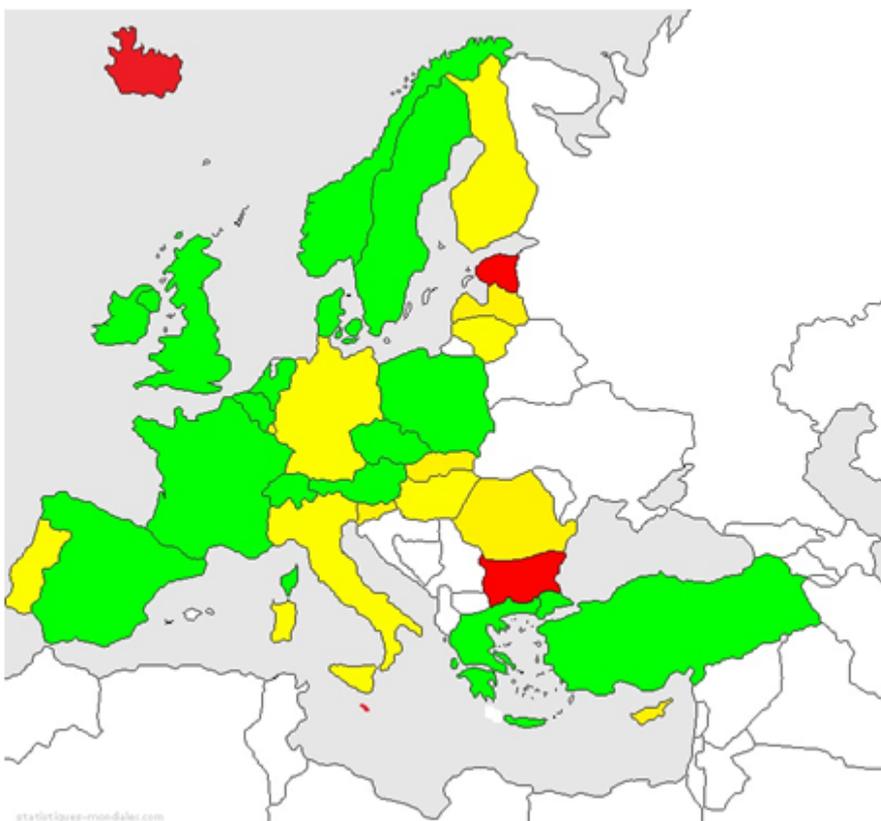
Accessibility survey of the built environment legislation in Europe

- EN standards (EN 81-70, 81-40, 81-42 etc.) for accessible lifts :
in new buildings and in full renovation

LEGEND FOR READING THE MAP



	<p>DARK GREEN</p> <p>National/regional legislation on accessibility of the disabled Obligation of lift in public buildings of more than 1 level Obligation of lift in residential buildings of more than 2 levels or Reservation of space for later installation of lift Public procurement suppl. to directives for access of disabled</p>
	<p>LIGHT GREEN</p> <p>National/regional legislation on accessibility of the disabled Obligation of lift in public buildings of more than 1 level Obligation or lift in residential buildings of more than 4 levels No reservation of space for later installation of lift No public procurement supplement on disabled access</p>
	<p>YELLOW</p> <p>National/regional legislation on accessibility of the disabled Obligation of lift in some public buildings (traffic) Obligation of lift in residential buildings of more than 5 levels No reservation of space No public procurement obligations for accessibility</p>
	<p>RED</p> <p>No specific legislation No obligation of any sort for public or residential buildings No answer received</p>



Mandate 420 – Phase I Joint Report

Zusammenfassung und Empfehlungen für Phase II

- **Good Practices bekanntmachen / einführen als wichtige Begleitmaßnahme**
 - DU/DfA Ausbildungen im Baubereich fördern/einführen
 - Finanzielle Subventionen für barrierefreien Umbau bzw. für den Neubau (Ein- und Zweifamilienhausbereich, Reihenhäuser)
 - Awards, Auszeichnungen, Wettbewerbe etc. einführen (siehe Schindler Award „Access for all“, Menschengerecht Bauen in Vorarlberg/A)
 - Information, Bewusstseinsbildung und Beratung
 - Strategien für die Umsetzung in größerem Maßstab (barrierefreie Gemeinden/*Cities for all* und Evaluierungsprogramm für Tourismuseinrichtungen, barrierefreie Fußgängerrouen in historischen Bereichen, Gebäuden etc.)
 - Barrierefreiheit als Teil der Nachhaltigkeit!
- **Accessibility Statement einführen**
 - Barrierefrei-Kriterien zu Planungsbeginn festlegen und überwachen (Konsulent/Advisor) bis zur Fertigstellung des Bauwerks als Nachweis (Webseite)

Mandate 420 – Phase I Joint Report

Zusammenfassung und Empfehlungen für Phase II

- Barrierefreiheit und Nutzungssicherheit für alle ist ein wesentliches Element der Nachhaltigkeit = 3. Säule
- Erarbeitung einer **EN Norm mit funktionellen UD/DfA-Anforderungen**
- Erarbeitung einer **EN Norm mit technischen Detailanforderungen** mit ISO 21542 als Basis (weitestgehende Übereinstimmung, mit Ergänzungen für fehlende Bereiche)
- Erarbeitung eines **Konformitätssystems/Nachweissystems** mit einem freiwilligen *Accessibility Statement*
- **Werkzeuge und Verfahren – Toolkit** – für die Auftragsvergabe als unterstützende Elemente für die Umsetzung barrierefreier Bauwerke
- Vorschläge für **effektive Maßnahmen bei Nicht-Erfüllung**
- Empfehlung der Überprüfung bei allen öffentlichen finanziellen Förderungen
- **Verbesserung von Ausbildung** und Training für Studenten und Professionals

„best practice“ – Beispiel: Baugesetzliche Umsetzung von barrierefrei (um)bauen in Österreich



Warum jetzt?

- Die baulichen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen sind in allen Bereichen des Lebens zu berücksichtigen (siehe UNCRPD ...)
- wir werden immer älter ... (UN Weltaltenaktionsplan)
und haben individuelle Anforderungen an die gebaute Umgebung, Produkte und Dienstleistungen
 - wir wollen auch im Urlaub komfortabel und schön wohnen
 - wir wollen selbstständig leben und mobil sein
 - wir wollen uns dabei sicher fühlen
- Babyboomer kommen in die Jahre
- Silver Market
- Ökonomische Impulse – riesiges Marktpotential

Die politische Umsetzung - Österreich

design for all wird eingefordert von ...

- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz 2006
 - neue Bauten ab 1.1.2006
 - bestehende Bauten bis 31.12.2015
- Bundesvergabegesetz 2006 = EU Public Procurement Directive
- Baugesetze, Bautechnikverordnungen der 9 österr. Bundesländer
- Eigene bundesweite Bestimmungen für Bundesbauten

OIB – Harmonisierungskonzept (1)

Österreichisches Institut für Bauordnung: www.oib.or.at

- Am „New Approach“ orientiert
(= neue Konzeption auf dem Gebiet der **technischen Harmonisierung und der Normung**, basierend auf den 6 wesentlichen Anforderungen der ehem. Bauprodukten-Richtlinie (inkl. barrierefreies Bauen!))
 1. Zielorientierten bautechnische Anforderungen (Rechtsvorschrift)
 2. OIB-Richtlinien 1 bis 6 (enthalten technische Detailbestimmungen mit Verweis auf relevante Normen)

OIB – Harmonisierungskonzept (2)

6 wesentliche Anforderungen

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
2. Brandschutz
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
4. **Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit**
5. Schallschutz
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz

OIB – Harmonisierungskonzept

Zielorientierte bautechnische Anforderungen

4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

4.1 Allgemeine Anforderungen an die Nutzungssicherheit:

Bauwerke müssen so geplant und ausgeführt sein, dass bei ihrer Nutzung Unfälle vermieden werden, durch die das Leben oder die Gesundheit von Personen gefährdet werden, wie z.B. Rutsch-, Stolper-, Absturz- oder Aufprallunfälle.

Dabei ist entsprechend dem Verwendungszweck besonders auch auf Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.

4.2 Erschließung

4.3 Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen

4.4 Schutz vor Absturzunfällen

4.5 Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen

4.6 Schutz vor Verbrennungen

4.7 Blitzschutz

OIB – Harmonisierungskonzept

Zielorientierte bautechnische Anforderungen

4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

4.8 Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken

4.8.1 Welche Bauwerke (Liste der versch. Nutzungsarten)

4.8.2 Mindestanforderungen für

- Haupteingang
- vertikale und horizontale Verbindungswege
- Türen
- Sanitärräume

OIB – Harmonisierungskonzept

Zielorientierte bautechnische Anforderungen

4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

4.8.1 Folgende Bauwerke müssen so barrierefrei geplant und ausgeführt sein, dass die **für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind:**

1. Bauwerke für öffentliche Zwecke (z.B. Behörden, Ämter),
2. Bauwerke für Bildungszwecke (z.B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen)
3. Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs
4. Banken, Geldinstitute
5. Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
6. Arztpraxen und Apotheken
7. öffentliche Toiletten sowie
8. sonstige Bauwerke, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind.

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

2 Vertikale Erschließung

- Rampen max. 6 % bei barrierefreien Bauwerken
- Aufzüge (110 cm x 140 cm) bei Bauwerken **mit drei oder mehr Geschossen** sowie
- **keine Aufzüge bei Gebäuden mit höchstens drei Wohnungen sowie Reihenhäuser!**
- Ab 22 m Fluchtwegniveauhöhe mind. ein Aufzug 110 cm x 2,10 cm; ab 32 m mind. 2 Aufzüge mit dieser Fahrkorbgröße
- Gerade Treppenläufe, 150 cm tiefes Podest

3 Horizontale Erschließung

- Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen: trittsicherer und rutschfester Belag!
- lichte Durchgangsbreite bei Gängen mind. 1,20 cm
- Treppenbreite mind. 120 cm
- Einzelstufen in Gängen sind unzulässig! Schwellen innen max. 2 (außen 3) cm
- lichte Durchgangsbreite bei Türen: ≥ 80 cm , seitlich 50 cm
- Markierung von Ganzglastüren / Glastüren (Rahmenbreite < 10 cm, B 1600)

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8. Zusätzliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bauwerken

8.1 Barrierefreie Wohngebäude

8.2 Anpassbarer Wohnbau

8.3 Barrierefreie Nicht-Wohngebäude

8.4 Erleichterungen bei bestehenden Bauwerken

9. Sonderbauwerke

für Schutzhütten in Extremlage gilt Punkt 8 (Barrierefreiheit) nicht!

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8 Zusätzliche Anforderungen für barrierefreie Bauwerke

8.1 Barrierefreie Wohngebäude

- 3.3 Rampen (außerhalb von Gebäuden)
- 4.2 barrierefreie Stellplätze für PKW von behinderten Menschen
- 5.1 Eingänge und Türen
- 5.2 Horizontale Verbindungswege (Gänge, Flure und Vorräume)
 - 5.3.1 Treppen
 - 5.3.2 Rampen in Gebäuden
 - 5.3.3.1 Bauliche Anforderungen an Personenaufzüge
 - 5.5.2 Bauliche Anforderungen an barrierefreie WC-Räume
 - 5.5.3 Barrierefreier WC-Raum - Mindestraumgrößen
- 5.6 Allgemein zugängliche Nutzräume bei Wohnbauten
- 5.7 Freibereiche (Balkon, Terrasse, Loggia, udgl.)
- 8.4 Barrierefreie Sanitärräume mit Ausnahme des Punktes 8.4.11 (erhöhter Standard)

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8 Zusätzliche Anforderungen für barrierefreie Bauwerke

8.2 Anpassbarer Wohnbau

Im Falle von anpassbarem Wohnbau gilt innerhalb von Wohnungen in Abweichung zu folgenden Punkten der ÖNORM B 1600:

- 5.3.1 Treppen
- 5.5.2 Bauliche Anforderungen an barrierefreie WC-Räume
- 5.5.3 Barrierefreier WC-Raum – Mindestraumgrößen und
- 8.4. Barrierefreie Sanitärräume

der Punkt 6.1 Anpassbarer Wohnbau der ÖNORM B 1600

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8 Zusätzliche Anforderungen für barrierefreie Bauwerke

8.3 Barrierefreie Nicht-Wohngebäude

Für barrierefreie Nicht-Wohngebäude gelten der Punkt 8.1 der OIB-Richtlinie 4 und zusätzlich folgende Punkte der ÖNORM B 1600:

- 5.8 Anordnung von Rollstuhlplätzen in Kultur-, Freizeit-, Sport- und Versammlungsstätten
- 5.9 Umkleidekabinen, Duschen und Bäder
- 9 Kennzeichnung

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8 Zusätzliche Anforderungen für barrierefreie Bauwerke

Nach Maßgabe der Größe und dem Verwendungszweck der Bauwerke ist zusätzlich anzuordnen:

- Anordnung von barrierefreien Toiletten bei Toilettengruppen (mind. eine barrierefreies WC vorzugsweise bei Damentoilette ... bzw. geschlechtsneutral)
- Erschließungsflächen mit taktilen, visuellen und akustischen Leitsystemen ausstatten!

OIB – Richtlinie 4

Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

8 Zusätzliche Anforderungen für barrierefreie Bauwerke

8.4 Erleichterungen bei bestehenden Bauten:

Basierend auf Anhang B der ÖNORM B 1600 sind folgende Erleichterungen bei **technischen Gründen** zulässig:

- **B.3 Rampen im Freien** (bis 10 %, Breite 100 cm bis 2 m, \bigcirc 120 cm)
- **B.5 Eingänge und Türen** (Nebeneingang barrierefrei + Kennzeichnung, histor. Doppelflügeltüren: Stehflügel mit Türgriff offenbar oder automat.)
- **B.6 Rampen in Gebäuden** (bis zu 10 %, $l \leq 10$ m, \bigcirc 120 cm, ...)
- **B.7 Lichte Durchgangsbreite** (Einengung durch Plattformaufzug max. 30 cm)
- **B.8 Einzelstufen** (Markierung, beidseit. Geländer, takt. Kennzeichnung etc.)
- **B.9 Aufzüge** (bei Auzugsgruppen mind. 1 Aufzug barrierefrei 110 cm/140 cm bzw. mind. Aufzugskabinengröße 100/125 cm)
- **B.10 Vertikale Plattformaufzüge** (mind. 110/140 cm) oder **mit geneigter Fahrbahn** (mind. 80/100 cm, mind. Nennlasten)
- **B.11 Anordnung von barrierefreien WC-Räumen** (mind. bei Damen-WC)

Barrierefreies Bauen basiert in Österreich auf ÖNORMEN, Richtlinien und Merkblätter ...

- **ÖNORM B 1600** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen (keine vergleichbare deutsche Norm)
- **ÖNORM B 1601** Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen – Planungsgrundsätze
- **ÖNORM V 2102-1** Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Taktile Bodeninformationen
- **ÖNORM EN 81-70** ... Aufzüge ... – Zugängigkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderung
- **ÖNORM A 3012** Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation - Orientierung mit Hilfe von Richtungs-pfeilen, graphischen Symbolen, Text, Licht und Farbe
- **Technische Informationsblätter** vom *Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen*: www.oeaar.at
 - barrierefreie WC-Anlagen
 - Kinderspielplätze für alle
 - Schrägaufzüge und Hebebühnen
 - Aufzüge
- **Handbuch Barriere: FREI!** von *design for all* beim BMASK (ÖNORM B 1600:2011) bestellbar unter BMASK bzw. Download: <http://ebookbrowse.com/bmask-handbuch-barrierefrei-2011-pdf-d239432394>

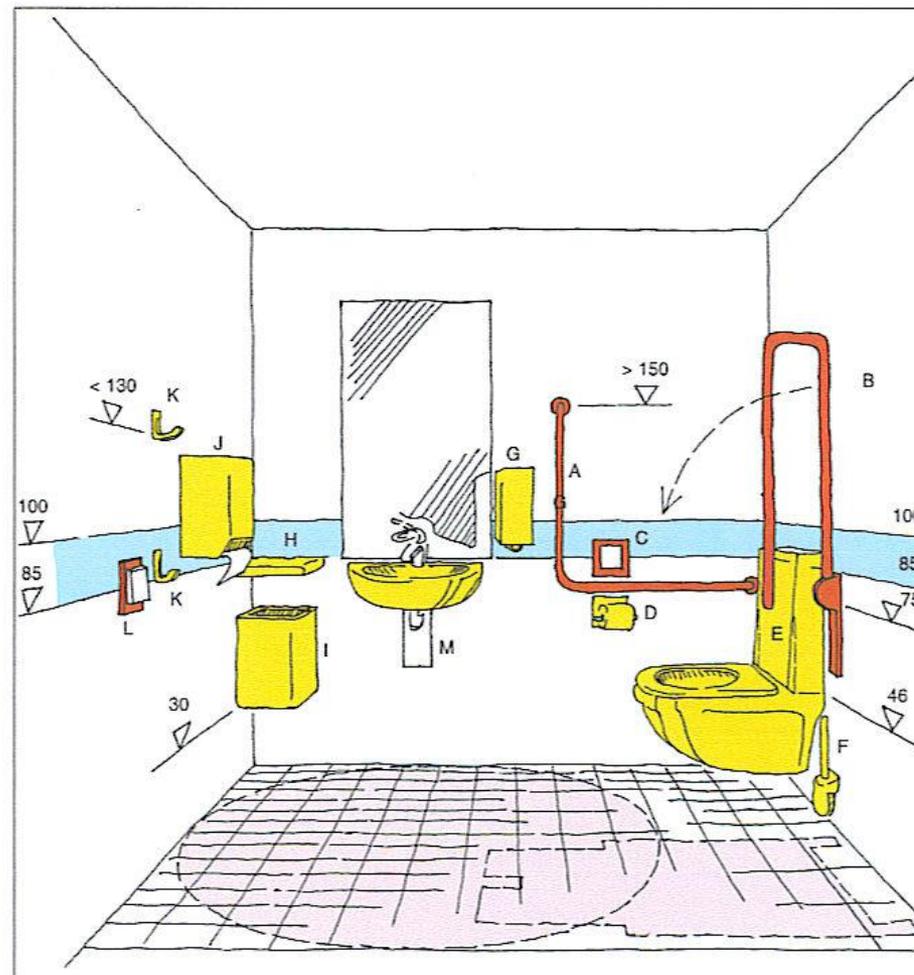
Barrierefreier WC-Raum

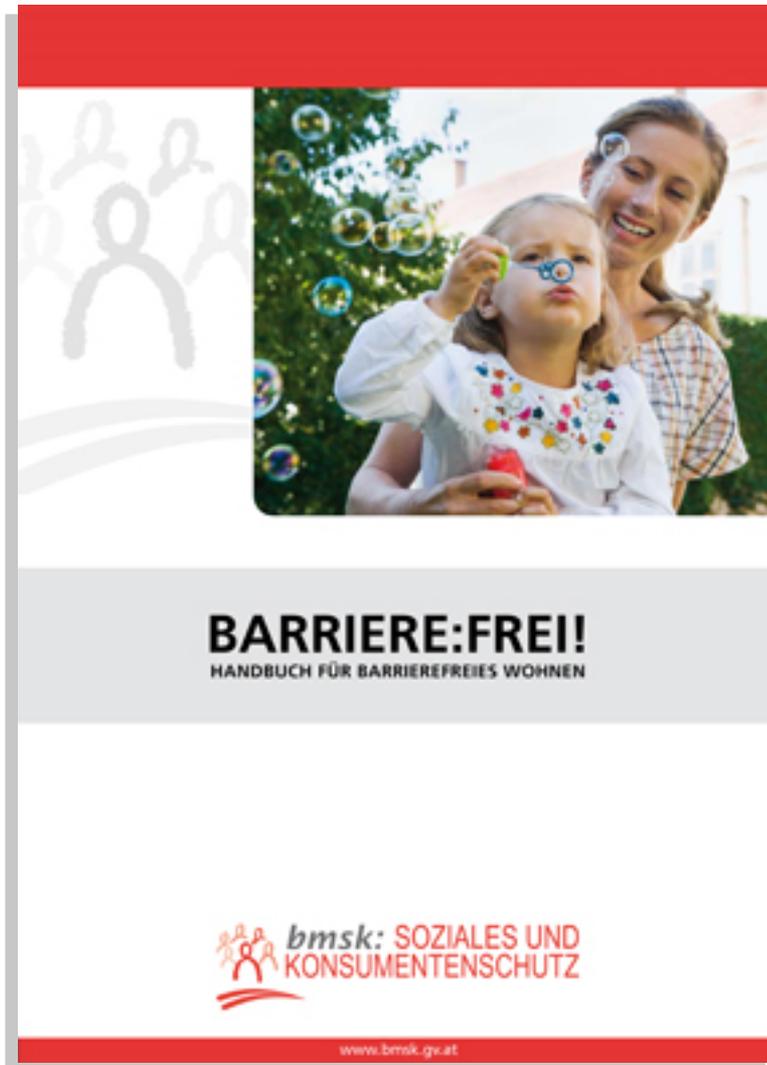
Informationsblatt vom Netzwerk für barrierefreies Bauen

- A Winkelgriff
- B Stützklappgriff
- C Spülerauslöser
- D Papierhalter
- E Vormauerung bzw. Spülkasten
- F WC-Bürste
- G Seifenspender
- H Ablagebrett
- I Abfallbehälter
- J Handtuchspender
- K Kleiderhaken
- L Lichtschalter
- M Unterputzsifon

- Greifbereich
- Bewegungsfläche

Maße in Zentimeter





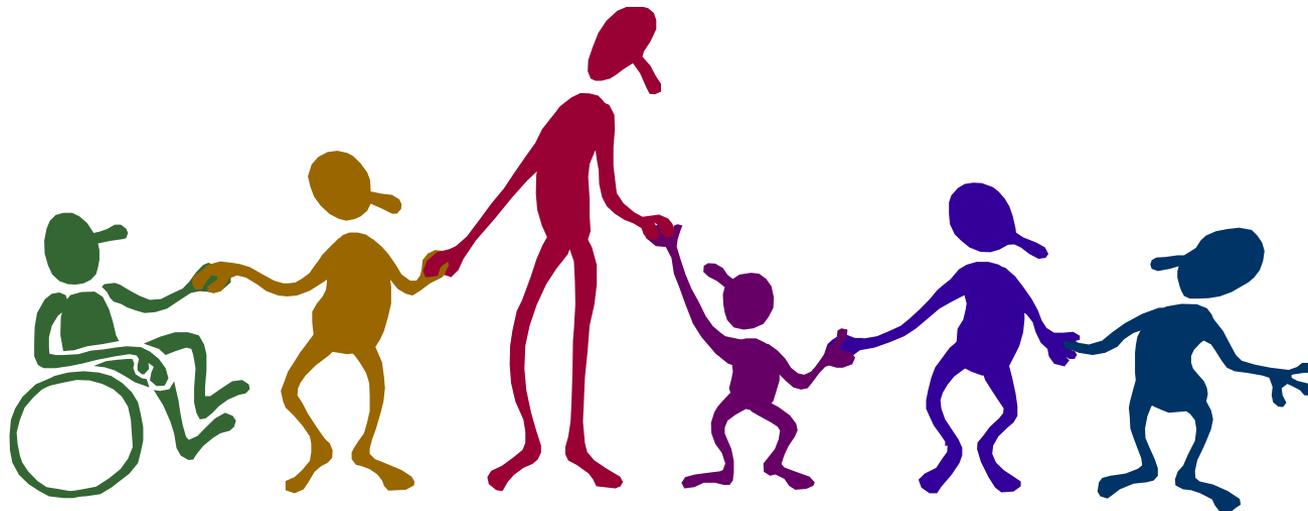
Handbuch BARRIERE:FREI!

erstellt von design for all im
Auftrag
des BMASK

basiert auf der aktuellen
Ausgabe der
ÖNORM B 1600: 2011-04

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Design for All / Universal Design / Barrierefrei für Alle



Kontakt:

Architektin DI Monika Anna Klenovec, klenovec@designforall.at

www.designforall.at